558

15. März 1939.

Wiedereinführung des Visums auf dem tschechoslowakischen Pass.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 15. März 1939.

Nach den heute Vormittag eingegangenen Meldungen haben deutsche Truppen die Tschechoslowakei besetzt und ist das tschechische Volk unter den Schutz des deutschen Reiches genommen worden. Da zu befürchten ist, dass die von der tschechoslowakischen Regierung oder von ihren Konsulaten im Ausland ausgegebenen Pässe ihre Gültigkeit verlieren werden und Inhaber solcher nicht nach der Tschechoslowakei zurückkehren können, sowie dass Flüchtlinge unkontrolliert schweizerisches Gebiet betreten wollen, wird die Wiedereinführung des Visums auf dem tschechoslowakischen Pass als notwendig erachtet.

Gestützt auf Art. 25, Abs. 1, lit. a, des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 wird antragsgemäss beschlossen en :

Das Visum auf dem tschechoslowakischen Pass wird wieder eingeführt. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Das Justiz- und Polizeidepartement wird mit seiner Durchführung beauftragt.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement in 10 Exemplaren, sowie an das Politische Departement.

> Für getreuen Auszug, Der Protokollführer:

